

Recht und Unterdrückung in Tibet

Ein juristischer Reisebericht

Judith Dick

Unser Wissen über tibetisches Recht umfaßt in der Regel die Tatsache, daß Tibet von China besetzt ist und somit chinesisches Recht gilt, sowie den historischen Gesichtspunkt, daß Tibet vor Mai 1951 theokratisch regiert wurde. In der Theokratie waren Kirche und verwaltende Organisationen ein ineinander verwobenes Hierarchiesystem. Allerdings war es aufgrund der Weite der tibetischen Himalayagebiete und der technischen Entwicklung nicht möglich, in alle Bereiche hinein durch offensiven Zwang Macht auszuüben.

Vielmehr führte die tiefe Religiosität zur Selbstkontrolle in allen Winkeln des Himalayas. Jede Familie ermöglicht zumindest einem ihrer Mitglieder einen zweijährigen oder längeren Aufenthalt in einem der Klöster, die weltlich und lamaistisch ausbilden. So wurden die Familien integrierend an die Klöster als Souveräne gebunden. Heute können tibetische Familien diese Tradition wieder aufnehmen. So lernte ich in Amdo, einer Region Tibets, die heute verwaltungstechnisch zu Qinghai gehört, eine Nomadenfamilie kennen, die den Bruder der Frau in ein 200 km ent-

ferntes Kloster geschickt hatte. Er lernte dort die tibetische Schrift und das lamaistische Klosterleben kennen, während seine Schwester nie Tibetisch schreiben und lesen lernte, sondern nur mit chinesischen Zeichen umgehen kann.

Für die Nonnen und Mönche galt je nach Sekte eine Art religiöses Recht. Die klösterliche Struktur überlagerte ab 1900 die alten königlichen Rechte des Adels, der seine soziale Stellung weitervererbte und im feudalen Rangsystem über Bauern und Leibeigenen stand. Über die Klöster konnte jede/r aufsteigen in den vom Adel dominierten Verwaltungsapparat Lhasas. Selbst aus den aufgrund des buddhistischen Tötungsverbotes verachteten Berufsgruppen, die schlachten und fischen, war das möglich.

Daneben wurde rechtlich in der Produktionsgemeinschaft gedacht, so daß gemeinsames Eigentum an den Produktionsmitteln bestand. Land und Wasser waren dagegen gar nicht besitzbar, es gab nur Nutzungsabsprachen, insbesondere beim nomadisierenden Teil der Bevölkerung. Um eine sinnvolle Größe der Produktionsgemeinschaft zu sichern, gab es auch polyandrische oder polygynische „Ehen“.

Tibeterinnen sind über ihren persönlichen Schmuck, der von Frau zu Frau weitervererbt wird, abgesichert. Daher hatten sie relativ breite Möglichkeiten eigene Wege zu gehen. Die Ehe zu lösen war vor allem ein Problem der Sicherung des Auskommens. Die Stellung der Tibeterinnen ist aber, durch die Vorstellung, daß Frauen auf der Wiedergeburt ins Nirwana eine Stufe unter Männern stehen, nie gleichberechtigt. Die Nomadin aus Amdo hatte in dem Familienzelt die natürliche Autorität und führte das schwierige Ge-



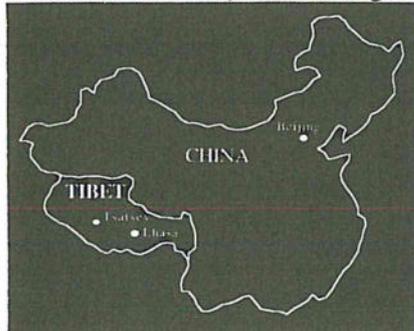
spräch mit den fremden Gästen. Sie ist diejenige, die alle Arbeiten um das Zelt herum erledigt, mit ihrer kleinen Schwester und der Mutter zusammen. Unter den Frauen herrscht eine offene Atmosphäre, in die auch ich einbezogen werde. Sie zeigt mir die riesige Narbe auf ihrem Bauch. Ihr drittes Kind wurde im siebten Monat abgetrieben, sie wurde gleichzeitig sterilisiert, ohne daß sie weder das Eine noch das Andere gewollt hätte. Die chinesische „Familienpolizei“ funktioniert auch auf dem Himalayahochplateau.

Als die staatlichen Organe noch nicht diese Durchsetzungskraft hatten, wurde das Verhalten über Rollensysteme gelenkt. In Problemfällen übernahm die ältere Schwester oder der ältere Bruder die Rolle der Ordnungsmacht gegenüber den Jüngeren. Brüder und Schwestern waren dabei alle Kinder einer Produktionsgemeinschaft einer Generation. Nur wenn die Rollen- und Rangsysteme nicht ausreichten, wurde durch Heiligsprechen von zum Beispiel Bergen Verhaltensansprüche bewußt gemacht oder wurden Schlichter angerufen, welche meist hohe Mönche oder reisende Tantristen waren. Der Schlichter mußte von beiden Seiten angenommen werden, um dann durch predigen und Geisterbeschwörungen das kosmische Gleichgewicht wieder herstellen zu können. Das Bedürfnis nach kosmischem Gleichgewicht resultiert aus der ostasiatischen Vorstellung, daß jede/r Streit zwischen Menschen der Ausdruck dafür ist, daß ihr Verhalten nicht im Einklang mit der natürlichen Ordnung und Harmonie steht. Auch das Losverfahren konnte einen Streit entscheiden, da Leitlinie nicht die Gerechtigkeit als Abwägung von Ansprüchen war, sondern das Ziel der kosmischen Harmonie. Oberstes Prinzip ist es daher, Streit erst gar nicht aufkommen zu lassen oder im möglichst kleinen Kreis die Ordnung wiederherzustellen. Heute noch

spielt in Tibet unter chinesischem Diktat das Schuldanerkenntnis eine dementsprechend herausragende Rolle. TibeterInnen wie ChinesInnen müssen als einen Teil einer Strafe Plakate mit Selbstbezeichnungen durch die Straßen tragen, oft bevor sie im Stadion vor Zuschauern erschossen werden. Im alten Tibet war die Todesstrafe zwar seit der Vorherrschaft des Lamaismus abgeschafft, was jedoch manchmal durch Aussetzen der Beschuldigten im harten, einsamen Bergland umgangen wurde.

Die soziale Kontrolle war in Tibet jedoch dadurch abgemildert, daß nach buddhistischer Vorstellung jede/r ihren/seinen eigenen Weg ins Nirwana frei wählen kann und die TibeterInnen daraus eine große Toleranz gegenüber individuellen Lebensstilen entwickelten. Dem läuft Maos „Herrschaft der Masse“ zuwider, die die kommunistischen (rechtsstaatswidrigen) Anteile der chinesischen Rechtsordnung prägt. Bei den Lamaisten bleiben oberster Leitfaden die buddhistischen Lehren, gegen die sich das Parteidiktat nicht wirklich durchsetzen kann. Die eingesetzten chinesischen Parteifunktionäre werden vom tibetischen Volk nicht akzeptiert, da sie die Mönche immer noch als kompetenter empfinden. Daher ziehen viele es vor, ihre Kraft für die Wiederbelebung der Klöster einzusetzen, die seit 1979 überwacht gestattet wird, anstatt einen jetzt auch für angepaßte TibeterInnen möglichen Aufstieg in der Parteihierarchie anzustreben. Die integrative Bindung der TibeterInnen an China ist daher bisher nicht erfolgt. Das Wort und Bild des Dalai Lama findet man trotz des Verbots in tibetischen Wohnstuben auf kleinen Schreinen häufiger als Sprüche oder Portraits des Idols Mao.

Die tibetische Rechtsgeschichte im engeren Sinne setzt sich ab 1956 in Nordindien fort, als der Dalai Lama dorthin flüchtete. Er erließ eine Exilverfassung, die die kosmische Harmonie als Gerechtigkeit mit einem demokratischen Rechtsstaat westlicher Prägung erreichen will. Die Unterschiede zeigen sich jedoch schon in der Präambel, die den Bezug auf



Buddha hervorhebt, jedoch keinen Nationalstaat vorsieht. Es geht um die gerechte Verteilung von Macht, unabhängig von Grenzen. Daher sind ausführlich die Merkmale eines Rechtsstaates in der Verfassung bestimmt, was vor Willkür, wie sie seit 40 Jahren von ChinesInnen in Tibet

ausgeübt wird, schützen soll. Seltsam anmuten muß uns, daß der Dalai Lama ganz allein die Verfassung verabschieden konnte, obwohl er nach ihr nur noch die Stellung ähnlich der einer/s bundesrepublikanischen BundespräsidentIn hat. Das entspricht seiner natürlichen Autorität, die er in Tibet hat. In der Exilgemeinde gibt es die paradoxe Situation, daß die meisten TibeterInnen verhindern wollen, daß der Dalai Lama seine weltliche Macht abgibt, während er selbst diese demokratischen Gremien überlassen will. Die Ver-



quickung von religiösen Vorstellungen und Recht werden hier besonders deutlich. Daneben enthält die Verfassung auch kommunistische Grundsätze, wie die Staatlichkeit jeden Landeigentums.

Damit entsteht das Bild eines Gebietes, das als Pufferzone zwischen China und Indien neutral ist. Nach einem Verselbständigungsprozeß würde Tibet wirtschaftlich China ähneln und politisch eher Indien nahe stehen. Die Friedlichkeit Tibets erscheint um so glaubhafter, als nicht nur die Mönche und Nonnen eine lange Praxis der Gewaltlosigkeit demonstriert haben. Vielmehr dürften auch die Beziehungen zwischen den einzelnen TibeterInnen und ChinesInnen nicht in eine unproduktive Rachsüchtelei verfallen. Das Ziel der kosmischen Ordnung dürfte dem Ausgleich wenig dienliche Schuldzuweisungen in Grenzen halten. Die TibeterInnen, mit denen ich mich unterhielt, differenzierten sehr genau zwischen ihrer Einstellung gegenüber den nach Tibet geschickten ChinesInnen und den staatlichen Organen. Die Basis der buddhistischen Weltansicht könnte so eine Chance zu einem tibetisch-chinesischen Nebeneinander sein, das sich gegen die vernichtenden Einflüsse, wie Umweltverschmutzung und Konsumrausch sowie nationale Ansprüche abschottet. Insoweit bliebe Tibet in seiner staatspolitischen Tradition, sich mit China und Indien zu arrangieren und von weiter entfernten Ländern Einmischungen abzulehnen. Solche Arrangements standen insbesondere mit dem machtorientierten China immer auf wackeligen Füßen.

Judith Dick studiert Jura in Freiburg

Literaturhinweise:

- Melvyn C. Goldstein, A History of Modern Tibet, 1913-1951, Berkeley/Los Angeles 1989
- Tom A. Grunfeld, The Making of Modern Tibet, New York 1987
- Petra Kelly u.a., Tibet klagt an, Wuppertal 1990
- R. A. Stein, Tibetan Civilization, London 1972